

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 09/0373</b>
<b>45 - Kulturamt</b>			<b>Datum: 20.08.2009</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Stefan Kroeger</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Kulturausschuss**  
**Stadtvertretung**

**24.09.2009**  
**27.10.2009**

## Honorarzahlungen bei Auftritten von Ensembles der Musikschule

### Beschlussvorschlag

Die Honorare bei Vertragsauftritten von Ensembles der Musikschule der Stadt Norderstedt werden pauschal auf 250,00 € festgesetzt, bei Auftritten außerhalb Norderstedt sind zusätzlich die anfallenden Reisekosten zu ersetzen. Bei Auftritten aus sozialen Gründen fällt kein Honorar an.

### Sachverhalt

In 2000 wurde für die Auftritte für Ensembles der Musikschule erstmalig eine einheitliche Regelung in Bezug auf die Zahlung von Honoraren bei Auftritten von Ensembles getroffen (siehe Anlage 1). Hierbei wurde zwischen Auftritten von Ensembles aus Projekten bzw. aus Ergänzungsfächern unterschieden. Es hat sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass diese Unterscheidung nicht mehr getroffen werden kann. Die damaligen Projekte sind zwischenzeitlich Teil des regulären Unterrichtsangebotes geworden (wie Musiktheaterangebote, Chor N-Voces u.ä.). Die damals festgesetzte Höhe des Honorares betrug 500,00 DM.

In der damaligen Regelung wurde dem Dezernenten die Entscheidung über einen teilweisen oder vollständigen Erlass des Honorars überlassen, wenn es sich um Auftritte aus sozialen Gründen handelt. Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, soll jetzt ein grundsätzlicher Honorarfreiheit bei Auftritten aus sozialen Gründen festgelegt werden. Es handelte sich in den vergangenen Jahren um durchschnittlich 4-5 Auftritte pro Jahr bei den städtischen Seniorenweihnachtsfeiern, in Alten- und Pflegeheimen, im Krankenhaus sowie bei Benefizveranstaltungen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

